

„Die Verwaltung wird gebeten, der Selbstverwaltung zügig eine aktualisierte Fassung der Sportförderrichtlinien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Aktualisierung sollen folgende mögliche Aspekte verwaltungsseitig geprüft und neu aufgenommen werden:

1. Geltungsbereich, ggf. Prüfung einer rückwirkenden Gültigkeit.
2. Einfügung eines neuen Satzes in Ziffer 1.6 der Sportförderrichtlinien. Darin soll ggf. zum Ausdruck gebracht werden, ob und wie Beihilfen für den Einsatz hauptamtlicher Vereinsmanager(innen)/Organisationsleiter(innen) und hauptamtlicher Sportlehrer(innen) – eventuell nachrangig zu den nebenamtlichen Tätigen – gewährt werden.
3. Ergänzung der Anlage 3 – Ausführungsbestimmungen. Ggf. Aufnahme folgender Aspekte:
 - 3.1 Anzahl der hauptamtlichen Kräfte in Abhängigkeit von der Vereinsgröße
 - 3.2 Anmeldung der hauptamtlichen Kräfte jährlich bzw. vor Beschäftigungsbeginn und regelmäßige Prüfung der Fördervoraussetzungen, die hier wesentlich vorgegeben werden.
 - 3.3 Begrenzung der monatlichen / jährlichen Zeitstunden je Kraft. Dazu zählen auch weitere Tätigkeiten in anderen Vereinen, Sportgemeinschaften sowie für ein Tätigwerden als ehrenamtliche Kraft.
 - 3.4 Ausschluss der Förderung für Hauptamtliche in Bereichen, die sich selbst finanzieren sollen (z.B. Fitness-Studio, höherklassiger Fußball).
 - 3.5 Festlegung von einem gegenüber der Stadt verantwortlichen Vorstandsmitglied.
 - 3.6 Auszahlungsrhythmus.

Der Kreissportverband soll bei der Überarbeitung beratend beteiligt werden. Er kann zu der erstellenden Verwaltungsvorlage eine Stellungnahme abgeben, die der Vorlage beizufügen ist.“

Der Vorsitzende führt in den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Stein stellt eine Nachfrage zur Unterscheidung zwischen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen, die Frau Bartelheimer beantwortet.

Herr Kriese erläutert im Namen der CDU-Fraktion die Gründe für die vorgesehene Enthaltung bei der Abstimmung. Es soll zunächst die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes abgewartet werden.

Der Erste Stadtrat erklärt, dass den Ausschussmitgliedern die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Verfügung gestellt werden soll.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Beschluss: Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Endg. entsch. Stelle:
Ratsversammlung